

## Das Jugendschutzgesetz



Kinder

**Jugendliche** (Auszug Stand 01.04.2016) unter unter unter erlaubt Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche. 14 16 18 Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet; nicht erlaubt sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung für ihre Kinder. **Jahre** Jahre Jahre Aufenthalt in Gaststätten § 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch Jugendamt möglich) 24 Uhr Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern § 5 der Jugendhilfe 22 Uhr 24 Uhr Anwesenheit bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumspflege Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen § 6 Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben § 7 (Die zust. Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.) Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten § 8 (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.) Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und branntweinhaltigen Lebensmitteln § 9 Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. Abgabe / Konsum von Tabakwaren, nikotinhaltiger Erzeugnisse, § 10 elektronischen Zigaretten / Shishas (auch nikotinfrei) Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films u. Vorspanns: "ohne Altersbeschr./ab 6 /12/16 Jahren" § 11 (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grund-22 Uhr sätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet. Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der § 12 Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12/16 Jahren" Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur § 13 nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. /ab 6 /12 / 16 Jahren"

) = Beschränkungen der zeitlichen Begrenzung werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.